



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Mai 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 386 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Weiterentwicklung der Spitex-Statistik von Lustat / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Marcel Budmiger beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Daniel Rüttimann: Die Stellungnahme der Regierung ist inhaltlich absolut korrekt und zeigt sehr gut die Wichtigkeit und den Nutzen auf. Die hohen Kosten von rund 30 Millionen Franken pro Jahr für die ambulante Pflege bei den Gemeinden, sogenannte Restkosten – und hier ist die Tendenz steigend –, zeigen ebenfalls deutlich die Wichtigkeit von guten Kennzahlen und Steuerungsgrundlagen auf. Mit den neusten Möglichkeiten dank dem Finanzmanual des Bundes kann dies Lustat nun adäquat und zweckmässig umsetzen. Etwas überraschend war in der Stellungnahme der Regierung der Hinweis auf die Übernahme der einmaligen Kosten durch die Gemeinden. Nach Rücksprache wurde dies jedoch rechtlich abgeklärt und wird nach der Erheblicherklärung so entsprechend zu lösen und zu klären versucht. Den erwähnten Betrag erachte ich jedoch als zu hoch eingesetzt, und er müsste sicherlich tiefer zu liegen kommen. Nichtsdestotrotz überwiegt hier mit der Erheblicherklärung des Postulats letztlich deutlich der mittel- und längerfristige Nutzen der Sache. In diesem Sinn bedanke ich mich bei der Regierung für den Antrag auf Erheblicherklärung. Die Regierung erkennt somit darin ebenfalls den Mehrwert. Ich erlaube mir noch einen Hinweis oder einen Steilpass für meine Kolleginnen und Kollegen: morgen, am 12. Mai, ist der internationale Tag der Pflege. Vielleicht können Sie sich diesbezüglich in irgendeiner Form passend und wertschätzend erkenntlich zeigen. Herzlichen Dank im Voraus.

Marcel Budmiger: Ich habe dem Votum meines Vorredners nicht viel hinzuzufügen. Wir danken ebenfalls der Regierung für die Stellungnahme und die Entgegennahme. Wir beantragen jedoch die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Es ist etwas überraschend, dass die Gemeinden die Finanzierung übernehmen sollen. Statt das noch abklären zu müssen, können wir mit der teilweisen Erheblicherklärung gleich ein Zeichen setzen und den Auftrag geben, dass es um das kantonale Statistikamt geht. Es ist eine kantonale Statistik, also sollte auch der Kanton die Finanzierung der Initialkosten übernehmen. Erlauben Sie mir auch noch eine Bemerkung, und diese gilt nicht nur für die Spitex, sondern für das gesamte Gesundheitssystem: Es macht sicher Sinn, wenn man Kosten vergleichen kann und dafür eine bessere Statistik hat. Wir unterstützen die Erheblicherklärung des Postulats. Aber was genauso viel zählt, ist die Qualität der Leistungen, und dazu zählt insbesondere, wie viel Zeit die Pflegenden für ihre Patientinnen und Patienten haben. Das kann man nicht mit Geld vergleichen. Diese Zeit kostet etwas, und das muss es uns wert sein. Nur weil die eine Organisation günstiger ist, heisst das nicht, dass sie besser arbeitet. Es ist sogar eher ein Grund, genauer hinzuschauen.

Jasmin Ursprung: Die Revision des Finanzmanuals der Spitex ist ein guter Zeitpunkt, auch die kantonale Statistik in Bezug auf die Finanzen zu überprüfen. Im Kanton Luzern gilt das Prinzip «ambulant vor stationär», und somit werden auch in den kommenden Jahren die Kosten im Spitex-Bereich höchstwahrscheinlich ansteigen. Finanzkennzahlen bieten hierbei eine gute Vergleichsmöglichkeit und Steuerungsgrundlage. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Erheblicherklärung und folgt somit dem Regierungsrat.

Maurus Zeier: Wer «ambulant vor stationär» erfolgreich umsetzen will, braucht gute Rahmenbedingungen und insbesondere kompetente Partner. Die Spitex ist ein ganz zentraler Partner in diesem System. Wie die Regierung richtig feststellt, steigt die Bedeutung der Spitex mit der Zunahme von ambulanten Behandlungen. Wenn die Spitex mehr gebraucht wird, steigen auch die Kosten, welche dafür eingesetzt werden. Zu guten Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches System gehören auch die richtigen Kennzahlen. Dass die Spitex-Statistik um Finanzkennzahlen erweitert werden soll, ist für die FDP eine gute Entwicklung. Wir stimmen für die Erheblicherklärung des Postulats.

Hannes Koch: Ich danke Daniel Rüttimann für das Postulat. Die Leistungen der ambulanten Langzeitpflege sind für die Grundversorgung zentral und werden in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen. Die Regierung zeigt mit der Entgegennahme des Postulats die Wichtigkeit auf. Die Statistik der Lustat ist ein wichtiges Instrument, welches für die strategische Steuerung vielschichtig genutzt wird. Mit dem Finanzmanual 2020 der Spitex Schweiz werden die verschiedenen Organisationen vergleichbarer. Neben den Kosten lassen sich mit dem Finanzmanual auch Rückschlüsse auf die Leistungen der Spitex-Organisationen ziehen. Die Hochschule Luzern wird die Rahmenbedingungen für die Kostenrechnung definieren, damit die Organisationen auch darin vergleichbar sind. Es ist ganz wichtig, dass wir nicht nur über die Kosten sprechen, sondern auch darüber, was die Spitex-Organisationen bieten, damit eine gute Versorgung in den Gemeinden möglich ist, welche der Kanton im Rahmen der Aufgabenteilung den Gemeinden übergeben hat. Im kantonalen Betreuungs- und Pflegegesetz steht unter § 2a: «Die Gemeinden stellen ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Namentlich sorgen sie für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex), auch in Tages- und Nachtstrukturen, [...]». Ich komme wieder auf die Kosten zu sprechen: Was angemessen ist, wurde im Gesetz aber nicht definiert, und das ist auch richtig so, und es wird nicht aufgezeigt, was die angemessenen Betreuungs- und Pflegeleistungen für Betagte und Pflegebedürftige kosten oder kosten sollen oder kosten werden. Aber genau dafür müssen wir die statistischen Informationen nutzen, um das Angebot im ganzen Kanton weiterzuentwickeln, damit wir überall die gleichen Betreuungsleistungen beziehen können. Es scheint, dass das Anliegen des Postulanten breit abgestützt ist. Alle Parteien haben sich für die Erheblicherklärung ausgesprochen, die Frage ist nur, wer die Revision der Spitex-Statistik finanzieren soll: die Gemeinden, welche für die Langzeitpflege zuständig sind, oder der Kanton, welcher die Statistik führt? Es gibt Anzeichen, dass die Initialkosten gar nicht so hoch sein werden. Wir bitten die Regierung, noch einmal zu prüfen, ob der Kanton die Initialkosten selber tragen würde. Der Kanton muss ein grosses Interesse daran haben, die ambulante Langzeitpflege als Teil des kantonalen Gesundheitssystems strategisch optimal auszurichten, denn das Betreuungs- und Pflegegesetz wie auch das Gesundheitsgesetz erlässt schlussendlich der Kanton. Daniel Rüttimann hat auch schon darauf hingewiesen, dass morgen der Tag der Pflege ist, und ich möchte Sie dazu ermuntern, morgen beim Walk of Care mitzulaufen. Es gibt verschiedene Ausgangsorte, laufen Sie mit für die Pflege. Sie wissen, wie wichtig die pflegerische Betreuung für die Zukunft ist.

David Roth: Hannes Koch hat auf den Walk of Care aufmerksam gemacht. Wenn Ihnen das zu kurzfristig ist und Sie wirklich etwas für die Pflegenden machen wollen, dann müssen Sie nicht einmal so weit laufen. Hinter Ihnen liegt der Vorstoss auf für die Erhöhung der Löhne um 5 Prozent für die Pflegenden in diesem Kanton. Sie können diesen noch unterschreiben, und ich freue mich über jede Unterschrift.

Ferdinand Zehnder: Dieses Postulat ist im Grossen und Ganzen unumstritten. Wie ich das

verstehe, diskutieren wir hier über den letzten Satz in der Stellungnahme der Regierung. Damit die Erheblicherklärung des Postulats aufs Spiel zu setzen, ist verwunderlich. Der Prozess «ambulant vor stationär» ist gut angelaufen. Dabei war es bis jetzt noch nicht möglich, mit den einfachen Zahlen die Erhebungen bewusst einzubauen. Das wird mit diesem Postulat jetzt nachgeholt. Die Wichtigkeit und der Nutzen dieser Statistikdaten sind gegeben. Wir haben gehört, dass die Initialkosten vom Kanton und von den Gemeinden zusammen zu tragen sind. Der Kanton hat allerdings genügend Zeit, dies bei der Bearbeitung dieses Postulats noch zu bestimmen. Unterstützen Sie erstens dieses Postulat, und in einem zweiten Schritt kann man sich über die Finanzierung der im Verhältnis geringen Initialkosten bei der Bearbeitung unterhalten. Die CVP unterstützt das Postulat einstimmig.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie im Namen der Regierung, das Postulat so erheblich zu erklären. Ich erlaube mir eine Bemerkung: An diesen 200 000 Franken soll es jetzt nicht mehr liegen. Es gibt ein kantonales Statistikgesetz. Dort spricht man von einer Grundabdeckung, also von Daten, die wir den Gemeinden liefern müssen. Nach Auffassung unserer Rechtskonsultantin tun wir das. Aber wie schon gesagt werden wir hier sicher gemeinsam eine Lösung finden. Wir brauchen diese Zahlen. Es kommt die einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich (Efas), und dort müssen wir schlussendlich wiederum die Aufwendungen des Kantons Luzern präsentieren können, auch was uns die Langzeitpflege kostet. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 96 zu 8 Stimmen erheblich.